

ÄNDERUNG DES GESETZES  
ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN IM KANTON ZUG  
(AMBULANTE PSYCHIATRISCHE DIENSTE)

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

VOM 27. MÄRZ 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben diese Vorlage an unserer Sitzung vom 27. Februar 2003 erstmals beraten. Aufgrund noch offener Fragen haben wir die Gesundheitsdirektion um Auskunft und weitergehende Informationen gebeten und die Behandlung auf die nächste Sitzung vertagt. Am 27. März 2003 lag uns die ausführliche schriftliche Antwort zu unseren Fragen vor. Zu Beginn der Debatte stand uns ausserdem der Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Joachim Eder, für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Die Standortfrage: Neue Informationen
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

**1. Ausgangslage**

Die Kongregation der Barmherzigen Brüder von Maria Hilf Zug führt im Auftrag des Kantons Zug seit 1995 in den Räumlichkeiten der Psychiatrischen Klinik Oberwil (PKO) einen Ambulanten Psychiatrischen Dienst für Erwachsene (APD-E). Seit 2003

besteht eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Durch das nachfragebedingte Wachstum in diesem Bereich genügen die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bei der PKO heute nicht mehr. Das Angebot soll ausgebaut werden.

Ebenfalls mit einer Vereinbarung werden beim Kanton Luzern in beschränktem Umfang psychiatrische Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche beansprucht, da der Kanton Zug noch über kein entsprechendes Angebot verfügt. Neu soll ein eigener Ambulanter Psychiatrischer Dienst für Kinder und Jugendliche (APD-KJ) aufgebaut werden. Die Angebote von APD-E und APD-KJ sollen an einem gemeinsamen Standort angesiedelt und neu als organisatorische Einheit innerhalb der Kantonalen Verwaltung geführt werden. Regierung und vorberatende Kommission betonen, dass es sich bei den beiden Diensten um zwei verschiedene Fachbereiche handelt, die fachlich je eigenständig geführt werden müssen. Mit der Integration des APD-E in die kantonale Verwaltung und dem Neuaufbau des APD-KJ ist einerseits eine Ausweitung des Personalplafonds und andererseits eine Erhöhung des Sachaufwandes zu Lasten der Laufenden Rechnung verbunden. Nicht Bestandteil der Vorlage sind die notwendigen, einmaligen Ausbau-, Einrichtungs- und Ausstattungskosten (gebundene Ausgaben), die je nach gewähltem neuem Standort in der Grössenordnung variieren und die Laufende Rechnung jährlich mit den ordentlichen Abschreibungen von 10% belasten werden.

## **2. Die Standortfrage: Neue Informationen**

In ihrem Bericht vom 3. Dezember 2002 geht die Regierung davon aus, dass sich als Standort für die Ambulanten Psychiatrischen Dienste das Opus-Gebäude an der Dammstrasse 21 in Zug am Besten eignet, da dort die Einrichtung eines «Medical Center» geplant war, in welchem verschiedene medizinische Dienste angeboten werden sollten. Eine alternative Variante an der Baarerstrasse 137 in Zug (Kistenfabrik) wurde nicht weiter verfolgt, obwohl die Mietkosten dort pro Jahr 33'000.- Franken tiefer ausgefallen wären. Die Staatswirtschaftskommission hat die Gesundheitsdirektion in diesem Zusammenhang gebeten, eine vergleichende Kostenaufstellung für die beiden Objekte nachzuliefern.

An der Sitzung vom 27. März 2003 hat uns der Gesundheitsdirektor Joachim Eder dahingehend informiert, dass für den Standort Baarerstrasse 137 jetzt ein um 15% günstigeres Angebot vorliege, während die Konditionen für den Standort Dammstrasse 21 unverändert hoch blieben. Ausserdem hat sich kurzfristig eine Möglichkeit geboten, in der Gemeinde Baar Räumlichkeiten an der Rathausstrasse 1 (Gebäude

ZGKB, Krone) zu mieten, für welche nur geringe Umbaukosten anfallen würden. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat seine Vorlage zu diesen neuen Sachverhalten noch vor der Kantonsratssitzung mit einem schriftlichen Bericht ergänzen wird.

Wir halten fest, dass die Standortfrage keinen expliziten Bestandteil der hier zur Debatte stehenden Gesetzesvorlage bildet und demnach in der vorberatenden Kommission zu keinen Bemerkungen Anlass gab. Der Mietzins, die Investitionskosten und die damit zusammenhängenden Abschreibungen haben jedoch gewichtige Auswirkungen auf die Staatsrechnung. Die Staatswirtschaftskommission hat zur Kenntnis genommen, dass sowohl die Betriebsaufwände als auch die einmaligen Investitionsausgaben als gebundene Ausgaben im Sinne von § 8 des Finanzhaushaltsgesetzes (BGS 611.1) ausgelegt werden können. Wir fordern die Regierung auf, unter Berücksichtigung der Investitions- und Ausstattungskosten, die insgesamt günstigste Variante zu wählen.

### 3. Eintretensdebatte

Eintreten war in unserer Kommission unbestritten. Es wurde anerkannt, dass das Bedürfnis für ambulante psychiatrische Dienstleistungen sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Der Eingliederung des APD-E in die kantonale Verwaltung und dem Aufbau eines kantonseigenen APD-KJ wurde im Grundsatz zugestimmt. Die Personalstellenentwicklung und die damit verbundenen Aufwände gaben jedoch zu Diskussionen Anlass. Wir stellen fest, dass die Aufwände massiv ansteigen werden. Bereits heute ist folgende Entwicklung geplant (gemäss Seite 27 des regierungsrätlichen Berichtes vom 3. Dezember 2002):

<b>APD-E</b>	<b>2002</b>	<b>2004</b>	<b>in %</b>
Personalstellen	850	1060	+ 25%
Personalaufwand (in 1'000 Fr.)	1'355	1'909	+ 41%

<b>APD-KJ</b>	<b>2002</b>	<b>2004</b>	<b>in %</b>
Total Aufwand (in 1'000 Fr.)	150	576	+ 284%

Diese Entwicklung macht uns Sorgen. In diesem Licht ist auch der nachfolgend formulierte Antrag unserer Kommission gemäss der Detailberatung zu sehen.

#### 4. Detailberatung

In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge für eine Reduktion der Personalstellen gestellt. Begründet wurden die Anträge damit, dass die Kostenentwicklung auch in diesem Bereich bedenklich ist. Die Regierung soll dazu aufgefordert werden, alle möglichen Synergien und Spareffekte zu eruieren und auszuschöpfen, um die Kostenentwicklung zu bremsen. Mit 4 zu 3 Stimmen wurde dem Antrag zugestimmt, die Personalstellen von 15.4 auf 14.5 Personalstellen zu reduzieren.

#### 5. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage 1074. 2 - 10036 einzutreten und ihr mit folgender Änderung beim Abschnitt II zuzustimmen:

Der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2001 bis 2004 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2001 bis 2004 maximal 941,5 (927 plus 14,5) Personalstellen bewilligt.

Zug, 27. März 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür